

Neues Merkblatt zum Rundfunkbeitrag

Diesem Amtsblatt liegt die aktualisierte Fassung des Merkblatts zum Rundfunkbeitrag bei. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Das Merkblatt weist auf die Änderungen hin, die sich aus dem im Jahr 2013 eingeführten Rundfunkbeitrag ergeben. Berücksichtigt ist insbesondere eine Änderung der Definition der Betriebsstätten (Seite 2 des Merkblatts).

Soweit im Merkblatt (auf Seite 6 f.) eine Kirchengemeinde als Eigentümerin von Kirchengebäuden o. ä. genannt ist, entspricht dies in unserer Diözese der Pfarrkirchenstiftung, die Trägerin des sogenannten Gotteshausvermögens ist.

Für Rückfragen stehen Frau Diözesan-Oberrechtsrätin Johanna Ruisinger, Tel. 0821/3166-7440 und Frau Diözesan-Rechtsrätin Monika Steber, Tel. 0821/3166-7460, zur Verfügung.